

Steirische Spezialitätenprämierung

Käse und Milchprodukte

Fleischprodukte und Wurstwaren

Brot und Backwaren

2027



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Käse und Milchprodukte



Prämierungsgegenstände aus Kuh-, Schaf- oder Ziegenmilch:

- Frischkäse und Frischkäsezubereitungen
- Joghurt
- Weichkäse (neu: Grillkäse)
- Schnittkäse
- Hartkäse
- Regionale Spezialitäten
- Butter
- Desserts auf Milchbasis

Produktabgabe:

**Dienstag,
22. September 2026**

8 bis 12 Uhr

**in den
Bezirkskammern**

Die Produkte müssen aus eigener Verarbeitung und die Rohstoffe hierfür aus dem eigenen Betrieb sowie aus der laufenden Produktion des einreichenden Betriebes stammen und im regulären Sortiment geführt werden.

Bewertung

Eine Fachjury beurteilt die Produkte nach den Kriterien Äußeres, Inneres, Konsistenz, Geruch und Geschmack.

100–95 Punkte: Gold

94,9 –81 Punkte: Ausgezeichnet

Produkte mit der Auszeichnung Gold werden für den **Landessiegerentscheid** nominiert. Eine etwaige Zusammenlegung der Kategorien bei geringer Probenanzahl obliegt der Jury.

Einreichmengen

1 ganzer Käse mit mindestens 700 g Stückgewicht

Bei kleineren Einheiten wie Frischkäse, Sauermilchprodukten, Joghurt und Butter müssen 3 Verpackungseinheiten abgegeben werden.

Ansprechpersonen

Dipl.-Päd. Ing. Sabine Hörmann-Poier, Tel.: 0664/602596-5132
Florian Timmerer-Maier, Tel.: 0664/602596-1370

Fleischprodukte und Wurstwaren



Produktkategorien:

- Kochschinken* (Teilstück Frikandeau) vom Schwein, geräuchert und gebrüht, mit Speckrand und Schwarte
- Kochpökelwaren vom Schwein - alle Teilstücke außer Frikandeau, geräuchert und gebrüht
- Kochpökelwaren anderer Tierarten* außer Schwein, geräuchert und gebrüht
- Fleischwürste* gekocht in Saitlingen, essfertig Typ Krainer
- Karree vom Schwein*, kalt geräuchert, roh, ohne Speck und ohne Schwarte
- Bauchspeck vom Schwein*, kalt geräuchert
- Karreespeck vom Schwein*, kalt geräuchert
- Schinkenspeck vom Schwein*, kalt geräuchert
- Sonstige geräucherte und gereifte Rohpökelwaren vom Schwein
- Luftgetrocknete, ungeräucherte Rohpökelwaren* vom Schwein
- Rohpökelwaren anderer Tierarten* außer Schwein, kalt geräuchert oder ungeräuchert
- Schnittfeste Rohwürste* aller Tierarten mit und ohne Belag

Produkte mit der Auszeichnung Gold der mit * gekennzeichneten Kategorien werden für den **Landessiegerentscheid** nominiert.

Alle Prämierungsgegenstände müssen der Definition des österreichischen Lebensmittelcodex entsprechen, nach traditionellem Herstellungsverfahren (keine Spritzpökelung!) hergestellt und Rohpökelwaren kalt geräuchert (max. 24°C) sein. Nachträgliche Bearbeitung z.B. Entfernen der Schwarte beim fertigen Produkt, ist nicht erlaubt und führt zu Punkteabzug bei der Bewertung!

Bewertung

100–96 Punkte: Gold

95,9 –81 Punkte: Ausgezeichnet

Einreichmengen

Mindestens 700 g je Produkt

Koch- und Rohpökelwaren mit Randstück bzw. mehrere gleichartige Stücke.

Ansprechpersonen

DI Irene Strasser, BEd, Tel.: 0664/602596-6039

Julia Kogler, BSc, Tel.: 0664/602596-4644

Produktabgabe:

Donnerstag,
1. Oktober 2026

8 bis 9 Uhr

in den
Bezirkskammern

Brot und Backwaren



Prämierungsgegenstände

Brote und Sonderbrote

- Klassisches Bauernbrot
- Bauernbrot vom Holzofen
- Vollkornbrot
- Dinkelbrot
- Brot mit Ölsaaten
- Innovative und kreative Brote
- Pikante Jausengebäcke - klein

Produkte mit der Auszeichnung Gold (außer Kategorie „Sonstige Backwaren“) werden für den **Landessiegerentscheid** nominiert. Alle Prämierungsgegenstände müssen der Definition des österreichischen Lebensmittelcodex entsprechen.

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot

- Osterbrot
- Osterpinze
- Gefüllte, süße Germgebäcke - klein
- Gefüllte, süße Germgebäcke - groß
- Striezel
- Faschingskrapfen
- Früchte- und Kletzenbrot
- Sonstige Backwaren (z.B. Gebild- und Flechtgebäck, Kunst aus Teig, ...)

Bewertung

100–95 Punkte: Gold

94,9 –80 Punkte: Ausgezeichnet

Produktabgabe:

Brote und Sonderbrote:

Dienstag, 22. September 2026 von 8 bis 12 Uhr
in den Bezirkskammern

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot:

Mittwoch, 7. Oktober 2026 von 8 bis 12 Uhr
in den Bezirkskammern

Einreichmengen

- Brote müssen als ganze Stücke (Laib, Wecken, Kastenform, Pinze) eingereicht werden.
- Bauernbrot, Osterbrot, Osterpinze: 1 kg je Probe (bzw. dem fertigen Produkt im Betrieb entsprechend)
- Striezel sowie gefüllte, süße Germgebäcke - groß: 750 g je Probe
- Bei niedrigen Stückgewichten (Kleingebäck): Mindesteinreichmenge in Summe 700g
- 10 Faschingskrapfen mit mindestens 15% Füllmasse bezogen auf das Fertiggewicht

Ansprechpersonen

Astrid Büchler, MA, Tel.: 0664/602596-6038

Andrea Maurer, BEd, Tel.: 0664/602596-4609

Allgemeine Informationen



Informationen zur Produktabgabe

Eine zeitgerechte Anmeldung über das Online-Prämierungsportal Steiermark ist erforderlich. Für die Verkehrstauglichkeit der eingereichten Produkte übernimmt die Teilnehmer:in die Verantwortung. Produkte in qualitätserhaltender Verpackung (Fleisch- und Wurstwaren gekühlt und vakuumiert, Käse und Milchprodukte gekühlt in der Verkaufsverpackung, Brot in Wickelpapier) abgeben. Informationen zu den Produkten (bisher Probenbegleitschein) werden ebenfalls über das Prämierungsportal Steiermark erhoben.

Anmeldung NEU

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich digital über das **Prämierungsportal Steiermark:**

www.spezialitätenprämierung.at



Leistungen

- Der Betrieb erhält für jedes Produkt eine Rückmeldung der Jury. Diese ist im Prämierungsportal Steiermark abrufbar.
- Jeder Betrieb erhält eine Trophäe und eine Urkunde mit Auflistung aller prämierten Produkte.
- Auf Bestellung sind kostenpflichtig zusätzliche Urkunden, Plakate und Aufkleber erhältlich.

Teilnahmegebühr

75 Euro je Produkt

65 Euro je Produkt für Mitgliedsbetriebe von BIO AUSTRIA Steiermark.

Förderung der Teilnahmegebühr für „Gutes vom Bauernhof“-Betriebe:

Für Betriebe mit gültiger „Gutes vom Bauernhof“-Zertifizierung bietet der Verband bäuerlicher Direktvermarkter – Gutes vom Bauernhof eine EU-Bund-Land-kofinanzierte Förderung der Teilnahmegebühren bei der Steirischen Spezialitätenprämierung an.

Die maximale Fördersumme für steirische Betriebe beträgt 100,- Euro pro Jahr.

Urkundenverleihung

Dienstag, 2. Februar 2027

Beginn: 14 Uhr am Steiermarkhof in Graz



Werbemittel

Gezielte Marketingmaßnahmen und Werbemittel erleichtern die Kaufentscheidung für die bäuerlichen Premiumprodukte!

Leistungen

in der Prämierungsgebühr enthalten:

- Goldene Landessieger Tafel
- Landessieger-Urkunde
- Trophäe für jeden prämierten Betrieb
- Urkunde für jeden ausgezeichneten Betrieb mit allen seinen prämierten Produkten



Exklusiv für prämierte Betriebe erhältlich:

Folgende Werbemittel können kostenpflichtig bestellt werden:

- Aufkleber „Landessieger“, „Gold“ und „Ausgezeichnet“
- Werbeplakat „Steirische Spezialitätenprämierung“ Format A3 oder A4
- Zusätzliche Urkunden Format A3 oder A4



Impressum: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel: 0316/8050, www.stmk.lko.at

Herausgeber: Referat für Direktvermarktung, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, Tel: 0316/8050-1374, E-Mail: direktvermarktung@lk-stmk.at

Layout und Gestaltung: Ronald Pfeiler, Pressereferat; Karina Pechan, Referat Direktvermarktung

Bildrechte: LK Steiermark, Stefan Kristoferitsch